



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/2/0083

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	09.02.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.03.2015			

Anhörung zum Antrag der Stadt Putbus auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasser- und Anlandungsflächen im Bereich des Hafens auf der Insel Vilm

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Dem Antrag der Stadt Putbus auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasser- und Anlandungsflächen im Bereich des Hafens auf der Insel Vilm, entsprechend dem Lageplan vom 26. Februar 2014, wird zugestimmt.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 hat die Stadt Putbus auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 15. Dezember 2014 die Inkommunalisierung von Flächen in der Gemarkung Vilm, Flur 1, im Bereich des Hafens auf der Insel Vilm beantragt.

Die Inkommunalisierung erfolgt gemäß § 11 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Die Gemarkung Vilm ist Bestandteil des Gemeindegebietes Putbus. Die Insel Vilm ist Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Seit der katasterlichen Erfassung der Insel ist auf der nordwestlichen Seite eine Anlandung entstanden. Diese Anlandung ist mit einem Gebäude bebaut, welches erneuert werden muss. Da die angelandete Fläche jedoch noch nicht katasterlich vermessen und erfasst wurde, erhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben keine Baugenehmigung. Die Zuordnung für die noch nicht inkommunalisierte Fläche an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist bereits mit Datum vom 2. August 2013 durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Sitz in Cottbus, erfolgt.

Der Greifswalder Bodden ist Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier geschäftsansässig in Stralsund. In der Wasserfläche wurde ein Hafen zur Erreichbarkeit der Insel Vilm errichtet. Die Hafenfläche soll in die Inkommunalisierung einbezogen werden. Der Eigentümer bleibt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

In der Zwischenzeit ist durch das Kataster- und Vermessungsamt Vorpommern-Rügen eine Sonderung beider Flächen erfolgt. Es entstehen nach der Einarbeitung in das Kataster die Flurstücke 7 und 8 der Gemarkung Vilm, Flur 1, in einer Größe von insgesamt ca. 22.113 m².

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Absatz 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlagen

Anlage 1 - Lageplan vom 26. Februar 2014

Anlage 2 - Flurkartenausschnitt

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		